

**Konzept der Nachwuchssicherung und – förderung
in den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Dessau-Roßlau**

0. Einleitung

Um die Einsatzbereitschaft und die Mitgliederzahl in den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Dessau-Roßlau auch weiterhin zu gewährleisten, ist es erforderlich, verstärkt der Nachwuchsentwicklung und der Mitgliederwerbung eine größere Beachtung zu widmen. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Kinder- und Jugendarbeit zu legen.

Der Nachwuchsgewinnung ist im Zusammenhang mit einer noch größeren Attraktivität des ehrenamtlichen Dienstes in den Feuerwehren, noch größere Bedeutung beizumessen, sie ist existenziell notwendig.

Die Bevölkerungsprognosen der letzten Jahre zeigen eindeutige Trends. Deshalb wird es bei der Gewinnung geeigneter Mitglieder zu zunehmenden Konkurrenzsituationen zwischen den verschiedenen Verbänden und Vereinen kommen.

Neben dem Verlust der Einwohner ist zugleich auch die Verschiebung der Altersstruktur ein entscheidender und zu beachtender Faktor.

Neben den bekannten und seit Jahren durchaus mit positiven Ergebnissen versehenen „Nachwuchssicherungsmethoden“ sind auch in der Stadt Dessau-Roßlau neue „Rauchzeichen“ zu setzen.

Dazu müssen alle Führungskräfte von Berufsfeuerwehr, Stadtwehrleiter, Ortswehrleiter, Jugendwarte bis hin zum Stadtfeuerwehrverband in einem Boot sitzen und sich den neuen Bedingungen stellen und gleichzeitig mit noch umfangreicherem Gedankengut neue Methoden entwickeln.

Und eines muss voran gestellt werden. Für Erfolge sind Haushaltsmittel bereitzustellen.

Die Herangehensweisen sollen im Nachfolgenden als erster Ansatz dargestellt werden. Grundlagen hierbei bilden u. a. das Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und das von der Landesarbeitsgruppe erstellte „Leitbild Feuerwehr“.

1. Kinderfeuerwehren

Es muss festgestellt werden, dass allein mit Jugendfeuerwehren eine nachhaltige Stabilisierung der Mitgliederentwicklung insbesondere im Einsatzdienst nicht zu erreichen sein wird. Hier gilt es zukünftig, die vom Gesetzgeber eingeräumte Möglichkeit der Einrichtung von Kinderfeuerwehren wesentlich stärker in Anspruch zu nehmen. Damit können die Kinder kindgerecht an die Aufgaben und Tätigkeiten der

Feuerwehr herangeführt und so bei ihnen frühzeitig das Interesse an der Feuerwehr geweckt werden.

Der Traumberuf vieler Kinder ist wohl weiterhin Lokführer oder Feuerwehrmann. Dies sollte ein erster Ansatzpunkt sein, um derartige kindliche Berufsinteressen für die Feuerwehr zu nutzen.

Die in der Stadt Dessau-Roßlau im Aufbau befindlichen zwei Kinderfeuerwehren in den Freiwilligen Feuerwehren

- Dessau Süd und
- Roßlau

sind die ersten richtigen Zeichen.

1.1. Grundsätze für Kinderfeuerwehren

- Kinderfeuerwehren sind Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehren. Sie unterstehen der Aufsicht des Ortswehrleiters der jeweiligen Ortsfeuerwehr. Die Kinderfeuerwehr muss ihren Dienst getrennt vom Dienst der Jugendfeuerwehr durchführen.
- Mitglied in einer Kinderfeuerwehr kann werden, wer das 10. Lebensjahr noch nicht erreicht hat, aber mindestens 6 Jahre alt ist.
- Aufgaben und Ziele der Kinderfeuerwehr sind insbesondere die spielerische Vorbereitung auf den Dienst in der Jugendfeuerwehr sowie die Erziehung zur Nächstenhilfe.
- Der/Die Betreuer müssen über ein kindgerechtes soziales Einfühlungsvermögen verfügen.
- Im Rahmen der Arbeit der Kinderfeuerwehr dürfen keine Handlungen, bei denen Kinder durch gesundheitsgefährdete Einflüsse (z.B. Wärme, Kälte, Nässe, Druck, Lasten) gefährdet werden können, durchgeführt werden.

1.2. Aufgabenstellung

- ⇒ Information in der Oberbürgermeisterdienstberatung an den zuständigen Dezernten, Dr. Raschpichler, über die beabsichtigte Einbeziehung der Ämter 40 und 51.
V: Dezernat II
T: November 2008
- ⇒ Schreiben von Amt 37 an die Ämter 51 und 40 zur Information und Unterstützung.
V: Amt 37
T: nach Abstimmung mit Dezernat II, Dezember 2008
- ⇒ Über das Jugendamt und das Schulverwaltungsamt werden alle Kindereinrichtungen und Grundschulen der Stadt angesprochen, um interessierte Kinder für die Kinderfeuerwehr/Jugendfeuerwehr zu gewinnen.
V: Amt 37
T: nach Abstimmung mit den AI 40 und 51

- ⇒ Information über Kinderfeuerwehren in einer Dienstberatung in den Ämtern 51 und 40 mit den Leitern der Kindereinrichtungen und den Schulleitern der Grundschulen. Durchführung Amt 37 mit einem Betreuer der bereits bestehenden Kinderfeuerwehren.
- ⇒ Bei Veranstaltungen mit den Schulleitern der Grundschulen auf Möglichkeit hinweisen, dass ab dem 10. Lebensjahr eine Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr möglich ist.

V: Amt 37 in Zusammenarbeit mit einem Betreuer der bereits bestehenden Kinderfeuerwehr
T: nach Abstimmung, Februar 2009
- ⇒ Erarbeitung/Druck und Verteilung von ersten Informationsmaterialien an Kindereinrichtungen und Grundschulen.
V: Amt 37
T: August 2009
Haushaltsmittel: 400,00 EUR
- ⇒ Schaffung der personellen Voraussetzungen für die Leitung/Betreuung der Kinderfeuerwehr gemeinsam mit zu gewinnenden Elternteilen.
V: Amt 37
T: laufend
- ⇒ Ausbildung der Betreuer für die Kinderfeuerwehr zum Jugendleiter an der BKS Heyrothsberge; mittelfristige Anmeldung über Amt 37.
V: Amt 37
T: entsprechend Lehrgangsplan
Haushaltsmittel: 100,00 EUR
- ⇒ Kennen lernen der städtischen Betriebe und Einrichtungen.
- ⇒ Spielplatzinitiative einbeziehen.
V: Amt 37
T: Dezember 2008
- ⇒ Öffentlichkeitsarbeit (wie bisher) der einzelnen Ortswehren für ihren Einzugsbereich wirksamer gestalten.
V: Ortswehrleiter
T: laufend
- ⇒ Zusammenarbeit mit dem DRK, der JUH und dem THW, um bei anderen Interesse der Kinder, hier eventuell einen Wechsel zu unterstützen.
V: Amt 37
T: laufend
- ⇒ Nutzung von Räumlichkeiten und Zeiten der Schulen (Hort), Sporthallen und Kindertagesstätten prüfen.
V: Amt 37
T: August 2009

- ⇒ Prüfung mit ARGE, ob eine derartige vorschulische bzw. außerschulische Tätigkeit über AB-Maßnahme geführt werden kann.
V: Amt 37
T: Dezember 2008
Haushaltsmittel: 400,00 EUR Eigenanteil

- ⇒ Nutzung der vorhandenen Fahrzeuge (Kleinbus) der Feuerwehren für erforderliche Fahrten mit den Kindern unter Beachtung der UVV.
V: Amt 37 und Ortswehrleiter
T: laufend

- ⇒ Inhalte der Beschäftigung mit den Kindern ganz präzise planen. Bastelmaterialien aussuchen und beschaffen.
V: Amt 37 i. V. Leiter Kinderfeuerwehr
T: laufend
Haushaltsmittel: 500,00 EUR

- ⇒ Sponsoren für Kinderfeuerwehr suchen für Material, Kinobesuche, Busfahrt u.ä.
V: Leiter Kinderfeuerwehr
T: laufend

- ⇒ Einbeziehung des Stadtfeuerwehrverbandes, hier speziell die Möglichkeit der Werbung für die Kinder- und Jugendfeuerwehr in der in Vorbereitung befindlichen Broschüre zur Auslage in Arztpraxen, Sportstudios usw.
V: Amt 37
T: jährlich III. Quartal

- ⇒ Bei der Arbeit mit den Kindern mit kindgerechten Anreizen werben, wie z.B. Teilnehmerheft mit Florianlogo, Sticker, Aufkleber für Umschläge, Federmappen usw., Poloshirt mit Aufdruck (Feuerwehrmotiv), Malwettbewerbe in Schulen, Tag der Kinder- und Jugendfeuerwehr Dessau-Roßlau, Aufnahmeurkunde, Feuerwehrhelm.
V: Leiter Kinderfeuerwehr
T: laufend
Haushaltsmittel: 700,00 EUR

- ⇒ Klärung einer Aufwandsentschädigung für den Leiter der Kinderfeuerwehr (analog eines Jugendwartes, 25,00 EUR pro Monat, § 14 Feuerwehrsatzung)
V: Amt 37
T: 1. Halbjahr 2009
Haushaltsmittel: vorerst 500,00 EUR (für 2 Kinderfeuerwehren)

- ⇒ Zur Nachwuchssicherung für die Jugendfeuerwehr und dem damit möglichen Beginn der Brandschutzerziehung ist der Übergang von der Kinderfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr als Höhepunkt zu gestalten
V: Leiter der Kinderfeuerwehr in Abstimmung mit den Ortswehrleitern
T: laufend

2. Jugendfeuerwehr

Im Bereich der Jugendfeuerwehr- die nahezu bisherige einzige Quelle der Nachwuchsgewinnung – ist die rückläufige Kinderzahl deutlich zu spüren.

Bisher gilt die Feuerwehr als gesellschaftliche Größe in der Jugendarbeit. Ob und in welchem Maße sich Jugendliche in der Feuerwehr ehrenamtlich engagieren, hängt davon ab, inwieweit die Feuerwehr ein unverwechselbares und attraktives Leistungsprofil herausstellt und den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen entgegenkommt.

Der Übergang von der Jugendfeuerwehr in den aktiven Einsatzdienst stellt eine Schnittstelle dar, an der viele Jugendliche die Feuerwehr verlassen. Hier gilt es Bedingungen zu schaffen, um den Übergang zu erleichtern.

- Kooperation und Akzeptanz im Umgang mit Jugendlichen
- Anerkennung für ihr bereits erworbenes Wissen und den entsprechenden Einsatz planen
- interessante und abwechslungsreiche Dienstplangestaltung
- Jungen und Mädchen im Alter von 16 bis 18 Jahren sollten in beiden Abteilungen aktiv werden können, so dass sie schon in den Ausbildungsdienst der Erwachsenen integriert werden.
- Öffentlichkeitsarbeit entsprechend der Festlegungen für Kinderfeuerwehren

2.1. Aufgabenstellung

- ⇒ Einbeziehung der Eltern in Form von „Elterntagen“, wo die Jugendlichen ihre erworbenen Kenntnisse vorführen können.
V: Jugendwarte
T: mindestens 1x jährlich
- ⇒ Abnahme Jugendflamme und der Leistungsspanne als Höhepunkte gestalten.
V: Stadtjugendwart
T: laufend
Haushaltsmittel: 500,00 EUR
- ⇒ Besuch von Kindergartenkindern und Schulklassen in der Feuerwehr für die Nachwuchsgewinnung nutzen.
V: Ortswehrleiter
T: laufend
- ⇒ Angebot an Schulen unterbreiten, dass im Rahmen des Unterrichtes „Sachkunde“ der Besuch einer Feuerwehr aufgenommen wird.
V: Amt 37 i. V. mit Amt 40
T: laufend
- ⇒ Jugendfeuerwehren übernehmen Patenschaften in Kindereinrichtungen.
V: Jugendwarte
T: laufend

- ⇒ Einladung der Eltern und Lehrer zu den Jahreshöhepunkten in der jeweiligen Jugendfeuerwehr bzw. der Freiwilligen Feuerwehr.
V: Jugendwarte
T: laufend

3. Freiwillige Feuerwehr

Die Stadt hat gemäß Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten. In Verbindung mit den notwendigen personellen Anforderungen ergibt sich ein erheblicher Kräftebedarf, der vorrangig durch freiwilliges Engagement abzusichern ist.

Die Sicherung des notwendigen Personalbestandes wird bei abnehmender Bevölkerungszahl und zunehmendem Altersdurchschnitt immer schwieriger. Zur nachhaltigen und ständigen Sicherung der Einsatzfähigkeit ist die Erhöhung der Mitgliederzahlen der aktiven Einsatzkräfte unbedingt erforderlich.

3.1. Aufgabenstellung

- ⇒ Öffentliche Anerkennung des Ehrenamtes (Auszeichnungen im Stadtrat vornehmen, mit anschließender Würdigung im Amtsblatt).
V: Amt 37
T: laufend
- ⇒ Der Anteil der weiblichen Angehörigen im aktiven Dienst ist zu erhöhen. Die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt muss dabei Berücksichtigung finden.
V: Ortswehrleiter
T: laufend
- ⇒ Zur nachhaltigen und ständigen Einsatzfähigkeit, ist weiterhin auf die Ausbildung und Qualifizierung ein größeres Augenmerk zu legen.
V: Amt 37 i.V. Ortswehrleiter
T: laufend
- ⇒ Aufrechterhaltung und Aktivierung der Öffentlichkeitsarbeit in den Ortsteilen.
V: Ortswehrleiter
T: laufend
- ⇒ Präzisierung der vorhandenen Vergünstigungen für Feuerwehrangehörige bei der Nutzung öffentlicher Einrichtungen und Veranstaltungen, inklusive der Verfahrensweise zur Beibehaltung der in der BV 187/08 getroffenen Festlegungen.
V: Amt 37
T: laufend
- ⇒ Jährliche Bereitstellung von HH-Mitteln im Bereich der Aus- und Fortbildung der Freiwilligen Feuerwehren, hier insbesondere zum Erwerb des erforderlichen Führerscheins Klasse C.
V: Amt 37
T: jährlich

- ⇒ Möglichkeiten für Kameraden der FFW zur Verpflichtung zum Dienst im Katastrophenschutz auf die Dauer von 6 Jahren ausschöpfen.
V: Amt 37
T: laufend
- ⇒ Auszubildende der Stadt Dessau-Roßlau schon im Einstellungsgespräch auf einen eventuellen Einsatz in einer Freiwilligen Feuerwehr ansprechen.
V: Amt 37 i. V. Amt 10
T: laufend zusätzl. Ifo an Ämter
- ⇒ Zur Sicherung der Standortausbildung im Rahmen der Dienste in den FFW sind die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen bzw. zu erweitern oder technisch anzupassen.
V: Amt 37
T: jährlich
- ⇒ Information an Oberbürgermeister, Dezernenten, Stadträte und Ortsbürgermeister über die jährlich stattfindenden Mitgliederversammlungen der einzelnen Feuerwehren.
V: Amt 37
T: jährlich
- ⇒ In Gesprächen mit Ansiedlern und Investoren auf die vorhandenen Freiwilligen Feuerwehren und Einheiten im Katastrophenschutz hinweisen und zur Mitarbeit in diesen werben.
V: Dez. VI/I
T: laufend

Die unter 3. aufgeführten Aufgaben sind zur Umsetzung in der jährlichen Haushaltsplanung (wie bisher) zu berücksichtigen.